

Beschlussprotokoll

**über die 15. Sitzung
des Kreistags
am 14.07.2022
in der Böhnlichhalle in Walzbachtal**

- öffentlich -

- TOP 11 Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH**
- Feststellung des Jahresabschlusses 2021 sowie Verwendung des Ergebnisses
- Entlastung der Geschäftsführung
- Mittelverwendung gemäß Betrauungsakt
- Anpassung des Gesellschaftsvertrages
- Entlastung des Aufsichtsrats

Vorlage Nr. KT/38/2022

Beschluss:

Der Kreistag

1. ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH
 - a. den Jahresabschluss 2021 der „Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH“, der einen Jahresüberschuss in Höhe von 132.510,72 € ausweist, festzustellen.
 - b. den Jahresüberschuss der „Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH“ in Höhe von 132.510,72 € auf neue Rechnung vorzutragen und mit den Gewinnvorträgen der Vorjahre in Höhe von 266.809,82 € im Bilanzposten „Bilanzgewinn“ mit 399.320,54 € auszuweisen.
 - c. die Geschäftsführung für das Jahr 2021 zu entlasten.
2. nimmt die Mittelverwendung der Ausgleichsleistungen für die Erbringung der betrauten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, gemäß Betrauungsakt vom 26.02.2019 des Landkreises Karlsruhe an die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH, zur Kenntnis.

3. ermächtigt den Landrat, die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH in der Gesellschafterversammlung der gGmbH zu beschließen.
4. weist den Landrat an, in der Gesellschafterversammlung der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten.

Ergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen

Karlsruhe, 14.07.2022